

Expertentipp

# Erfolgreiche Geschäfte? Steuern sparen zum Jahresende!

„Manchmal möchte ich gern ein Hund sein... dann müsste nämlich ein anderer die Steuern für mich bezahlen“, sagt ein geflügeltes Wort. Einzig: So ist es nicht. Was man in den letzten Wochen des Jahres beachten sollte, lesen Sie in unserem Expertentipp von Sabrina Frank und Julia Müller vom Versicherungsmakler Müller & Partner in Floh-Seligenthal.

Für den Fiskus eine gute Sache. Für den Steuerzahler ein notwendiges Übel, das sich jedoch durch strukturierte Planung lindern lässt. Hier drei Möglichkeiten, die dabei helfen:

## Krankenversicherung

Sie sind privat krankenversichert? Bereits seit 2010 sind die Beiträge für Basiskranken- und Pflegeversicherung in unbegrenzter Höhe als Vorsorgeaufwendungen abziehbar. Außerdem erlaubt es der Gesetzgeber, die Beiträge bis zu 2,5 Jahre im Voraus zu entrichten.

Somit können Sie Beiträge, die Sie im Dezember 2018 für die Jahre 2019, 2020 und teilweise 2021 im Voraus zahlen, schon in der Steuererklärung für 2018 komplett ansetzen.

Dadurch sinkt nicht nur die Steuer im aktuellen Jahr. Durch die vorgezogene Beitragszahlung können Sie dann in den nächsten Jahren andere Vorsorgeaufwendungen, wie Beiträge zur privaten Haftpflicht- und Unfallversicherung, zusätzliche Kranken- und Pflegeversicherung oder zu bestimmten Kapitallebens- und Rentenversicherungen, steuerlich geltend machen.

Neben dem steuerlichen Vorteil einer Vorauszahlung bieten viele Krankenversicherer auch Skonto bei jährlicher Zahlweise.

## Umwandlung von Tantiemen

Auch im November versenden die Steuerberater die betriebswirtschaftliche Auswertung. Spätestens jetzt ist ersichtlich, ob das Jahr gut gelaufen ist.

Ein positives Ergebnis in der Bilanz be-



Sabrina Frank und Julia Müller vom Versicherungsmakler Müller & Partner

deutet häufig für den Gesellschafter-Geschäftsführer auch eine hohe gewinnabhängige Vergütung. Dadurch entsteht unter Umständen aber auch eine hohe Steuerlast. Hier bietet sich das bewährte Modell der „aufgeschobenen Vergütung“ an. Das Grundmodell ist schnell erklärt: Die Tantieme wird ganz oder teilweise in eine betriebliche Altersvorsorge umgewandelt und die Steuerlast wird von heute in die Zukunft verschoben. Denn dann ist das Einkommen geringer und damit auch die Steuerbelastung.

## Basis-/Rürup-Rente

Dann können Sie noch in diesem Jahr die volle steuerliche Förderung nutzen. Beiträge zu einem Rürup-Vertrag, sind in diesem Jahr zu 86 Prozent steuerlich ansetzbar, insgesamt können damit Beiträge bis zu 23.712 Euro (Ehegatten/eingetragene Lebenspartner: 47.424 Euro) als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Wichtig ist, dass Ihre Zahlung noch im laufenden Jahr beim Versicherer eingeht.

Neben Ihren regelmäßigen Beiträgen können Sie auch

mit einmaligen Zuzahlungen gleichzeitig Ihre künftige Rente und Ihre Steuerersparnis anheben. Gerade bei Selbstständigen oder Freiberuflern kann, nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr, die Steuerbelastung noch einmal erheblich gesenkt werden. Aber auch Tantiemen oder Teile des Weihnachtsgeldes können so sinnvoll eingesetzt werden.

Egal was Sie planen, um Ihre Steuerlast zu reduzieren – wir empfehlen im Vorfeld unbedingt mit einem Steuerberater die Auswirkungen zu besprechen, um eine vernünftige Basis für eine Entscheidung zu haben.

Die schönste Form des Sparens ist und bleibt doch das Steuern sparen. Und über eine Steuerrückerstattung hat sich bisher jeder gefreut, oder? (sf/jm).